



Allgemeinverfügung zur Benennung von Straßennamen der Stadt Husum

I.

Die Benennung von Straßen ist gemäß § 47 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG SH) Angelegenheit der Gemeinde.

Der Bauausschuss ist gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Husum für die Benennung von Straßen zuständig.

II.

Ich verfüge die Benennung der folgenden Straßen innerhalb des Stadtgebietes Husum aufgrund des Beschlusses des Bauausschuss vom 10.05.2017 wie folgt:

Zufahrtsstraße
Straßenring

Gertrud-Storm-Straße
Zur Margarethenmühle

Die Straßen befinden sich auf dem Gebiet des Bebauungsplans Nr. 76 „Ostenfelder Straße /Mauweg“ und sind auf der Karte farblich hervorgehoben.



III.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gem. § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Husum im Internet unter www.husum.org und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Husum, Der Bürgermeister, Zingel 10, 25813 Husum, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Husum, den 01.09.2018

gez. Uwe Schmitz